

Beitragsordnung des TaijiDao Münster e.V.

1. Beitragsberechnung:

Die Beitragsberechnung beginnt mit dem Monat des Eintritts.

2. Ermäßigung des Beitragssatzes:

Für Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger, Wehr- und Zivildienstleistende gilt bei Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der ermäßigte Beitragssatz.

Die gleiche Ermäßigung gilt für Paare und im selben Haus wohnende Familienmitglieder. Wird die Ermäßigung auf Basis einer Bescheinigung gewährt, so ist eine neue Bescheinigung spätestens einen Monat vor Ablauf beim Vorstand einzureichen. In allen anderen Fällen ist eine aktuelle Bescheinigung jeweils bis spätestens zum 31.3. und zum 30.9. beim Vorstand einzureichen. Veränderungen bezüglich der Ermäßigungsgrundlage sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Sollte die Bescheinigung nicht rechtzeitig eingereicht werden wird dem Mitglied bis zur Vorlage einer aktuellen Bescheinigung der volle Mitgliedsbeitrag berechnet. Diese Ermäßigung tritt, wenn sie bis zum 15. eines Monats eingereicht wird, zum nächsten Abrechnungszeitpunkt in Kraft.

3. Zahlungsweise:

Alle Beiträge sind Monatsbeiträge und werden am Anfang eines jeden Monats im Voraus berechnet.

4. Beiträge:

Der Beitrag setzt sich aus dem Basissatz und den jeweiligen Kursbeiträgen der besuchten Einheiten zusammen:

Basissatz:	
Erwachsene - Normal:	27 €
Erwachsene - Ermäßigt (s. Nr. 2):	23 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre:	14 €
+ Kursbeiträge:	
Montag: Taiji Grundlagen (1 h)	6 €
Montag: Taiji Formarbeit (1 h)	6 €
Dienstag: Neidan Gong (2 h)	18 €
Mittwoch: Bagua (1,5, h)	9 €
Donnerstag: Xingyi (1 h)	6 €
Donnerstag: Taiji (1,5 h)	9 €
Freitag: Dao Yoga & Qi Gong (1,5 h)	9 €

5. Belegung von Kurseinheiten:

Die Belegung von Kurseinheiten erfolgt in der Regel in Form einer schriftlichen Belegungserklärung, die dem Vorstand gegenüber abgegeben wird. Das Mitglied ist grundsätzlich nur zum Besuch der von ihm belegten Trainingseinheiten berechtigt. Die Minimalbelegung liegt bei einer Einheit pro Woche. Die Belegung ist für ein Quartal bindend und verlängert sich automatisch, wenn das Mitglied nicht bis 10 Tage vor Quartalsende Art und Umfang der Belegungsänderungen gegenüber dem Vorstand in schriftlicher Form erklärt. Eine Erweiterung der Belegung ist zu jedem Monatsende möglich.

6. Einzelbelegung:

Jedes Mitglied hat gegen eine Kursgebühr von 5 € pro Einheit auch die Möglichkeit an nicht belegten Einheiten teilzunehmen.

7. Mitgliederwerbung:

Wirbt ein Mitglied ein neues Mitglied, so wird ihm für einen Monat der Basisbeitrag erlassen.

8. Fördermitgliedschaft:

Der monatliche Mindestbeitrag für eine Fördermitgliedschaft beträgt 5 €. Es ist dem Fördermitglied freigestellt einen höheren Betrag zu wählen. Die Wahl der Beitragshöhe ist für ein Quartal bindend und verlängert sich automatisch für ein weiteres Quartal, wenn das Fördermitglied keine andere Regelung in schriftlicher Form vornimmt.

9. Schichtdienst:

Für Vereinsmitglieder die im Schichtdienst arbeiten und daher nur unregelmäßig unsere Kurse besuchen können, gelten auf Anfrage gesonderte Preise.

10. Ende der Beitragszahlung

Die Beitragszahlung endet mit der Kündigung. Gemäß der Satzung des Vereins ist eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende (zum 31.03., 30.06., 30.09., oder 31.12.) möglich.

Abweichend davon gilt für die reinen Online-Mitglieder des Neidan Gong-Unterrichtes am Dienstag ein Sonderkündigungsrecht zum Ende des Monats, wenn der Verein technisch nicht mehr in der Lage sein sollte, diesen Online-Unterricht anzubieten.

11. Änderung der Beitragsordnung:

Der Vorstand behält sich vor die Beitragsordnung jederzeit zu ändern. Im Falle einer Beitragserhöhung steht den Mitgliedern ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Münster, den 23.03.2021

Vorstand des Taijidoo Münster e.V.